

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag. — Preis vierteljährlich hier mit Trägerlohn 90 J., in dem Bezirk 1 M., außerhalb des Bezirks 1 M. 20 J. Monats-Abonnement nach Verhältnis. — Infections-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 9 J., bei mehrmaliger je 6 J.

Nr. 98.

Nagold, Samstag den 26. Juni

1897.

Mit dem 1. Juli 1897

beginnt ein neues Abonnement auf den wöchentlich 4mal erscheinenden

„Der Gesellschafter“

und werden neue Abonnenten zum Abonnement freundlich eingeladen. Alle Postanstalten und Landbriefträger sowie die Expedition nehmen Bestellungen auf ein Viertel- oder Halbjahr gern entgegen.

Es empfiehlt sich, die Bestellungen rechtzeitig zu erneuern, damit eine Unterbrechung in der Zustellung nicht eintreten kann.

Der Inseratenteil des „Der Gesellschafter“ ist für alle Zweige des Geschäftslebens, für Käufer und Verkäufer, Angebot und Nachfrage, von bestem Erfolg und darf deshalb für Anzeigen jeder Art überall empfohlen werden.

Die Redaktion.

Amtliches.

Verordnung, betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion. Vom 31. Mai 1897.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, auf Grund des § 154 Absatz 4 der Gewerbeordnung unter Hinweis auf § 146 Absatz 1 Ziffer 2 und § 149 Absatz 1 Ziffer 7 a. a. O., was folgt:

§ 1.

Auf Werkstätten, in welchen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- und Knabenkleidern (Höcken, Hosen, Westen, Mänteln und dergleichen), sowie Frauen- und Kinderkleidung (Mänteln, Kleidern, Umhängen und dergleichen), sowie von weißer und bunter Wäsche im Großen erfolgt (Kleider- und Wäschekonfektion), finden die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 und des § 139 b der Gewerbeordnung mit den aus dem Folgenden sich ergebenden Abänderungen Anwendung.

§ 2.

Kinder unter dreizehn Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Kinder über dreizehn Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind.

Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von sechs Stunden täglich nicht überschreiten.

Junge Leute zwischen vierzehn und sechszehn Jahren dürfen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden.

§ 3.

Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter (§ 2) dürfen nicht vor fünfeneinhalb Uhr morgens beginnen und nicht über achteinhalf Uhr abends dauern.

Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Für jugendliche Arbeiter, welche nur sechs Stunden täglich beschäftigt werden, muß die Pause mindestens eine halbe Stunde betragen. Den übrigen jugendlichen Arbeitern muß mindestens entweder mittags eine einständige sowie vormittags und nachmittags je eine halbstündige, oder mittags eine einundeinhalbstündige Pause gewährt werden.

Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Werkstattdetrieb überhaupt nicht und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Teile des Betriebs, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden, oder wenn der Aufenthalt im Freien nicht thunlich und andere geeignete Aufenthaltsräume ohne unverhältnismäßige Schwierigkeiten nicht beschafft werden können.

An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelforger für den Katechumänen- und Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden.

§ 4.

(§ 137 der Gewerbeordnung.) Arbeiterinnen dürfen nicht in der Nachtzeit von achteinhalf Uhr abends bis fünfeneinhalb Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach fünfeneinhalb Uhr nachmittags beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen über sechszehn Jahre darf die Dauer von elf Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage von zehn Stunden nicht überschreiten.

Zwischen den Arbeitsstunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einständige Mittagspause gewährt werden.

Arbeiterinnen über sechszehn Jahre, welche ein Hausweien zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens ein und eine halbe Stunde beträgt.

Wöchnerinnen dürfen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugnis eines approbierten Arztes dies für zulässig erklärt.

§ 5.

(§ 138 der Gewerbeordnung.) Sollen Arbeiterinnen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginne der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde unter Angabe der Werkstätte eine schriftliche Anzeige zu machen.

Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß in den Werkstatträumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter unter Angabe des Beginns und Endes ihrer Arbeitszeit und unter Angabe der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den betreffenden Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Landes-Zentralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen dieser Verordnung enthält.

§ 6.

(§ 138 a der Gewerbeordnung.) Ueber die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit dürfen Arbeiterinnen über sechszehn Jahre an sechzig Tagen im Jahre beschäftigt werden. Diese Beschäftigung darf dreizehn Stunden täglich nicht überschreiten und nicht länger als bis 10 Uhr abends dauern.

Hierbei kommt jeder Tag in Anrechnung, an welchem auch nur eine Arbeiterin über die nach § 4 zulässige Dauer der Arbeitszeit hinaus beschäftigt ist.

Gewerbetreibende, welche Arbeiterinnen über sechszehn Jahre auf Grund der vorstehenden Bestimmungen über die in § 4 Absatz 1 und 2 festgesetzte Zeit hinaus beschäftigen, sind verpflichtet, ein Verzeichnis anzulegen, in welches jeder Tag, an welchem Ueberarbeit stattgefunden hat, noch am Tage der Ueberarbeit einzutragen ist. Das Verzeichnis ist auf Ersordern der Orts-Polizeibehörde, sowie dem Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit vorzulegen.

§ 7.

(§ 139 der Gewerbeordnung.) Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Werkstätte unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den vorstehend vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von vier Wochen durch die untere Verwaltungsbehörde auf längere Zeit durch die höhere Verwaltungsbehörde zugelassen werden.

Wenn die Natur des Betriebs oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Werkstätten es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in einer anderen als der durch §§ 3 und 4 Absatz 1 und 3 vorgesehenen Weise geregelt wird, so kann auf besonderen Antrag eine anderweitige Regelung hinsichtlich der Pausen durch die untere Verwaltungsbehörde im Uebrigen durch die höhere Verwaltungsbehörde gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als sechs Stunden beschäftigt werden.

wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einständiger Dauer gewährt werden.

Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen schriftlich erlassen werden.

§ 8.

Die vorstehenden Bestimmungen finden keine Anwendung:

1. auf Werkstätten, in welchen der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen oder nur gelegentlich nicht zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt,
2. auf Werkstätten, in welchen die Herstellung oder Bearbeitung von Waren der Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich erfolgt.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1897 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insestel. Gegeben Neues Palais, den 31. Mai 1897.

(L. S.) Wilhelm.
von Boetticher.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 22. Juni. Die Kammer der Abgeordneten debattirte heute von 9 Uhr an über den in der Samstag-Sitzung noch erwähnten Art. 7 Ziff. 4, wonach die Zinsen und Dividenden, welche die Mitglieder von Gewerkschaften und Wirtschaftsgenossenschaften aus ihren Geschäftsanteilen beziehen, sowie die Warenumsatzdividenden der Konsumvereinsmitglieder von der Einkommenssteuer frei bleiben sollen nachdem das Vermögen dieser Genossenschaften selbst bereits durch Art. 2 für steuerpflichtig erklärt worden ist. Die Beratung gestaltete sich zu einer ausgedehnten Konsumvereinsdebatte, in der sich insbesondere die Redner des Zentrums Dr. Riens, Gröber, Eckard gegen die Beteiligung der Beamten an den Konsumvereinen wandten. Der Staatsminister der Finanzen Dr. v. Riede nahm Veranlassung für die wirtschaftliche Freiheit der Beamten und gegen eine ungerechtfertigte Bloßstellung derselben einzutreten. Um halb 12 Uhr wurde der Debatte durch einen Schlußantrag ein Ziel gesetzt. Zur Abstimmung lagen vor außer dem Kommissionsantrag, der mit dem Entwurf einig geht, ein Antrag des Vizepräsidenten Riens, der die Warenumsatzdividenden der Konsumvereine nur soweit steuerfrei lassen will, als sie nicht den Jahresbetrag von 50 M. übersteigen, und ein Antrag Eckard, der die Materie generell genau so geregelt wissen will wie bei den Aktiengesellschaften (Abzug 3% des Dividendenbetrags vom Gesellschaftseinkommen.) Der Antrag Eckard wird abgelehnt, derjenige Riens wird abgelehnt, die Ziffer 4 entsprechend dem Antrag der Kommission angenommen. Die Kammer erledigte sodann Art. 15 a, Art. 17, 17 a. Nächste Sitzung Mittwoch vormittags 9 Uhr. Steuerreform (Einkommen der Ehefrau, Existenzminimum, Berücksichtigung größerer Familien etc.)

Stuttgart, 23. Juni. Die Kammer der Abgeordneten erledigt heute zunächst den Schlusbericht zum Finanzgesetz und Hauptfinanzetat, der nunmehr mit einem Ueberschuß von 288,611 M. abschließt. Den abweichenden Beschlüssen der Kammer der Standesherren wurde der hiesig festgehaltenen Uebung gemäß nicht beigetreten (von einem formellen Punkt abgesehen.) Die Nachtragsetate betr. die Neuordnung der Beamtengehälter und die Gehaltsaufbesserung für die Lehrer an Oeberschulen und Realschulen wurden zu abgesondelter Beratung zurückgestellt. Sodann fuhr die Kammer fort in der Beratung des Einkommensteuergesetzes und erledigte die Frage des Existenzminimums ohne wesentliche Debatte nach dem in der Kommission zustande gekommenen Kompromiß. Derselbe setzt das Existenzminimum im allgemeinen, wie die Regierungsvorlage, auf 500 M. fest, erhöht es aber für die Verheirateten, für die kinderreichen Familien, für die Witwen u. s. f., ferner beim Vorhandensein besonderer beeinträchtigender Verhältnisse in verschiedener Abstufung bis zu einem wesentlich höheren Betrag. Sodann trat das Haus in die Beratung über den Steuertarif ein. Es sprachen Febr. v. D., Ministerialrat Fischer, Referent Gröber (der einen neuen Tarifantrag vorlegte), Binz, Spieß, Febr. v. Hermann. Die Beratung wurde abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag vormittags 9 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 22. Juni. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde die Beratung des Beschlusses betr. Abänderung der Gewerbeordnung festgesetzt. Die Beratung geht bis zu § 81 a und 81 b, welche in der Fassung der zweiten Lesung angenommen wurden. — Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Wld. Nagold. Frischauf zum Kühlenberg! Der eine überaus lohnende Fernsicht bietende höchste Punkt auf dem Felde zwischen Emmingen und Oberjettingen — „Kühler Berg“ genannt — ist jetzt vom Bezirks-Schwarzwaldberein Nagold auch vom Nagold-Thale aus hinter der Eisenbahnstation Emmingen

mit einem bequemen, neuen Fußweg durch schattigen Wald zugänglich gemacht und der Aussichtspfad selbst mit einer Schutzhütte und einer Orientierungstafel für die Fernsicht ausgestattet, sowie mit einer Fahne geschmückt. Es soll nun diese Vereins-Anlage durch ein auf diesem Plage abzuhaltendes **Volkstfest** bei günstiger Witterung am **Sonntag den 4. Juli** (nicht 27. Juni) von nachmittags 2 Uhr an eingeweiht werden, wozu Wirtschaften mit Musik bestellt sind. Zum Besuch dieses Volkstfestes sind alle Naturfreunde, namentlich auch die Gesang-Vereine, aus nah und fern willkommen. Im Falle ungünstiger Witterung am 4. Juli würde das Volkstfest auf den nächstfolgenden Sonntag, den 11. Juli, nachmittags verlegt. Wir hoffen also, bei möglichst zahlreichem Besuche ein jedermann befriedigendes fröhliches Fest feiern zu dürfen.

— **Ebhäusen, 24. Juni.** Heute wurde Hrn. Zeugmacher Johannes Brenner hier, der beim letzten Brand im November vorigen Jahres die 80jährige Witwe Enklen mit eigener Lebensgefahr vom Flammentod errettete, eine staatliche Belohnung von 40 M. für seine rühmliche That gereicht.

(*) **Wildberg, 24. Juni.** Ein trauriger Unglücksfall ereignete sich vorgestern auf dem hiesigen Bahnhof. Einige Arbeiter waren daselbst mit Ausladen von Bierfässen beschäftigt; hierbei fiel einer der Arbeiter zu Boden und das Bierfaß, welches er wegzuging, fiel ihm auf den Fuß, der ihm abgeschlagen wurde. Der fleißige und brave, noch ledige Mann wird allgemein bedauert.

Freudenstadt, 23. Juni. Am letzten Sonntag beschloß eine Versammlung von Vertretern der Gemeinden des Murgthals, die in Weisenbach stattfand, an die bad. Regierung den Wunsch um baldige Erbauung der Fortführung der Murgthalbahn von Weisenbach bis Freudenstadt zu richten. — In einigen Teilen des Schwarzwaldes hat es in den letzten Tagen geschneit. So wird vom Schauinsland berichtet, daß dort Touristen letzten Sonntag sich mit Schneebällenwerfen als besonderer Sport im Juni vergnügten.

— **Neuenbürg, 24. Juni.** Am kommenden Sonntag findet in Calmbach das V. Sauliederfest des Erz- und Nagoldgaulängerbundes statt. Die Eisenbahnverwaltung wird aus diesem Anlaß zwei Sonderzüge zur Ausführung bringen. Der Extrazug zur Verbringung der Gäste nach dem Festort geht 8⁰⁰ vormittags in Pforzheim ab und nimmt in Brözingen Passagiere aus dem Nagoldthal auf. Abends 9⁰⁰ geht dieser Extrazug wieder ab Wildbad zurück, so daß diese Verkehrsveränderung besonders auch der Badestadt günstig sein wird, denn es könnten z. B. Besucher von Stuttgart noch mit dem Mitternachtszug nach Hause gelangen, selbst wenn sie bis 10 abends in unserem lieblichen Enzthal verweilen würden. Mit dem Liederfest wird ein Preisfest verbunden sein, an dem 10 Vereine in zwei Abteilungen, worunter Vereine von Calw und Wildbad, teilnehmen. Bleibt das Wetter so gut wie in den letzten Tagen, so ist auf große Beteiligung zu rechnen.

— **Neuenbürg, 24. Juni.** Letzten Freitag und Samstag hatte die hies. Stadt Einquartierung durch 4 Compagnien der Ettlinger Unteroffizierschule, welche von im Dops-, Murg- und Enzthale vorgenommenen Gefechtsübungen nach ihrem Standort zurückkehrten. Ueber deren Aufnahme und Verpflegung seitens der hies. Einwohner konnte man allseitiges Lob und Anerkennung hören. Heute ist noch ein besonderes Dankschreiben des Kommandeurs Majors Klügler an das Stadtschultheißenamt eingetroffen. Die sehr tüchtige Musikkapelle unter Leitung des Honrath gab zum Dank für die gute Aufnahme der jungen Krieger abends auf dem Marktplatz ein hübsches Konzert.

— **Hagelloch, 24. Juni.** Nachdem U. „Tüb. Chr.“ am 21. d. M. einer der hiesigen Wirthe den Bierstreik erklärt hat, daß er gesonnen sei, das halbe Liter Bier wieder um 10 s auszuschenken, darf der Bierstreik als beendet angesehen werden.

Stuttgart, 22. Juni. Im Hinblick darauf, daß in kurzer Zeit, nach dem Verprechen des Ministers Bischof, die Vorlegung des Gesetzes, betreffend Abschaffung der Lebenslänglichkeit der Ortsvorstände bevorsteht, bringt der „Beobachter“ einen Artikel, indem er dringend befürwortet, daß ganze Arbeit gemacht und die volle Aufhebung durchgeführt, nicht aber die Lebenslänglichkeit für die zur Zeit schon gewählten Ortsvorstände belassen werde. Alzufach macht schartig!

Stuttgart, 23. Juni. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten teilte Präsident Payer mit, daß der Gesetzentwurf betr. die periodische Wahl der Ortsvorsteher in einem Schreiben des Staatsministeriums eingegangen sei. Der Hauptinhalt des Gesetzentwurfs ist, wie die „Ff. Ztg.“ erzählt, folgender: 1. Die Ortsvorsteher werden von jetzt ab auf eine Dauer von 10 Jahren gewählt. 2. Wird einer der von jetzt ab zu wählenden Ortsvorsteher, welcher der Pensionsklasse angehört, nach Ablauf der 10jährigen Amtsdauer nicht wiedergewählt, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, so hat er Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt, wenn er eine mindestens zwanzigjährige Dienstzeit als Ortsvorsteher

hinter sich hat. Ist seine Dienstzeit kürzer, so hat er Anspruch auf ein Ruhegehalt für 3 Jahre. 3. Diejenigen Ortsvorsteher, die sich gegenwärtig im Amte befinden, haben ihr Amt niederzulegen, sobald sie es 10 Jahre bekleidet haben und seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 3 Jahre verfloßen sind. Wird einer derselben, obwohl er sich zur Wiederwahl bereit erklärt hat, nicht wiedergewählt, so hat er Anspruch auf lebenslängliches Ruhegehalt in der Höhe seiner festen Befoldung, nicht aber vom Gehalt seiner Nebenämter, mit Ausnahme der Ratschreiberstelle.

Stuttgart, 24. Juni. Die Regierung hat einen Nachtrag zum Wandergewerbegesetz eingebracht, wonach auch die Detailreisenden dieser Steuer unterworfen werden sollen. Als Steuerrahmen sind 5 bis 200 M. vorgesehen, ein Satz, der für besondere Fälle auch überschritten werden darf. Im Interesse des Kleingewerbes, das, um seine meist selbst gefertigten Waren absetzen zu können, vielfach auf das Bestellungen suchen bei Privaten angewiesen ist, wurde ein Ausnahmesatz von 5—10 M. angefügt. Heute früh 7⁰⁰ Uhr begaben sich die Angehörigen der Kammer der Abgeordneten nach Heilbronn zum Besuche der dortigen Ausstellung. Für die Teilnehmer waren in dem fahrplanmäßigen Zuge 3 Wagen reserviert worden. — Behufs Besichtigung der Umgebungsbahn Untertürkheim—Kornwestheim wird heute Abend die Kammer der Standesherren mittels Sonderzuges diese Strecke befahren.

Ludwigsburg, 22. Juni. Als Kandidaten für die gegenwärtig zur Bewerbung ausgeschriebene Stelle des hiesigen Stadtvorstandes werden bis jetzt genannt die Herren Oberamtmann Bertsch von Waiblingen, Oberamtmann Käber von Badnang, Ratschreiber Brecht von hier und Polizeiamtmann Hauser von Tübingen.

— **Münzingen, 24. Juni.** Der kommandierende General von Lindequist hat gestern bei schönster Witterung dem Prüfungsschießen der beiden Bataillone: III. 123 und I. 124 angewohnt. Bei dem herrschenden Ostwinde war auch in Münzingen erstmals das Kleingewehrfeuer schwach hörbar.

— **Heilbronn, 25. Juni.** Gestern Vormittag 9⁰⁰ Uhr kam Kammerpräsident Payer und eine größere Anzahl von Abgeordneten hier an. Am Bahnhof waren zum Empfang erschienen: Herr Oberbürgerm. Hegelmaier, verschied. Mitglieder der bürgerl. Kollegien, der Vorstand der Handelskammer und der geschäftsführende Ausschuss der Gewerbe- und Industrieausstellung. Oberbürgermeister Hegelmaier begrüßte den Herrn Präsidenten und dessen Gemahlin und Abg. Vög überreichte namens der Stadt Heilbronn letzterer ein Rosenbouquet. Nach kurzer Vorstellung wurden die am Bahnhof bereit stehenden Wagen bestiegen und zunächst nach der chemischen Fabrik gefahren, wo ein kleines Frühstück gereicht wurde. Nach Besichtigung der Anlage erfolgte eine Fahrt auf dem Neckar mit einem Rettungsschlepper nach dem Salzwerk und hierauf fuhren die Herren nach der Harmonie zum Mittagstisch. Nachmittags erfolgte die Besichtigung der Ausstellung. Auch die Kiliankirche wurde von einigen Herren besichtigt und später wurde dem Ratskeller noch ein Besuch abgestattet. — Ein 11jähriger Knabe wollte gestern die Badeanstalt verlassen, wobei eine Latte des Geländers los wurde und der Knabe in den Neckar fiel. Er wäre wohl ertrunken, wenn nicht ein anderer gleichaltriger Knabe in den Neckar gesprungen wäre und ihn gerettet hätte. Der Fall wird näher untersucht, ob nicht ein strafbares Verschulden gegen die Badinhaberin vorliegt.

— **Gündelbach, 23. Juni.** Vorgestern wurde hier Schullehrer Leuze, welcher am Samstag den 19. Juni unerwartet schnell im Alter von 43 Jahren gestorben ist, unter großer Beteiligung der hies. Gemeinde, sowie seiner Kollegen und Freunde aus Stadt und Land zu Grabe getragen. Ein arbeitsreiches Lehrleben hat damit leider viel zu frühe seinen Abschluß gefunden. Der Verstorbene, ein bescheidener, gemüthlicher, leutseliger Mann war schon früher als unständiger Lehrer hier thätig und hat vom Jahre 1888 an als ständiger Lehrer in unserem Orte sehr segensreich gewirkt. Das dankte ihm auch an seinem Grabe der hies. Ortschulinspektor, Herr Pfarrer Köstlin, in einer ergreifenden Rede, sowie der Bezirkschulinspektor, Herr Pfarrer Häußermann aus Knittlingen, in einem tiefempfundenen Nachruf, in welchem er das große Lehrgeschick, die gewissenhafte Treue, den Fleiß des Verstorbenen rühmend hervorhob. Die Lehrer des Bezirks Maulbronn hatten in Abwechslung mit dem Schülerchor des Entschlafenen den Trauergefang übernommen, und ehrten ihn noch durch das Niederlegen eines Kranzes. Man wird den Verstorbenen hier nicht vergessen, und ihm stets ein freundliches Andenken bewahren.

Düsseldorf, 24. Juni. Diefige Zeitungen verzeichnen heute das Gerücht, der begabte Düsseldorfser Regierungspräsident von Rheinbaben solle Staatssekretär des Reichsschatzamt werden; eine Bestätigung dieser Meldung liegt bis jetzt nicht vor.

Berlin, 24. Juni. Für die heutige Reichstagsitzung brachten die Sozialdemokraten eine Anzahl Anträge ein, die im Wesentlichen bestimmen, daß der Bundesrat befugt sein soll, für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorzuschreiben, sowie

die Hausarbeit der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter, die über eine Arbeitszeit von 10 Stunden hinausgeht, zu untersagen. Ferner sollen Kinder unter 13 Jahren von der Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten, sowie von der Heimarbeit ausgeschlossen sein. Die Anträge beziehen sich auf die Verhältnisse der Konfektionsindustrie.

Graf Hensel v. Donnersmark, Botschaftsrat in Konstantinopel, ist lt. „Köln. Ztg.“ zum deutschen Ministerresidenten in Luxemburg ernannt worden.

Helgoland, 23. Juni. Nach dem Souper am gestrigen Abend, das der Kaiser bei dem Kommandanten einnahm, brachte der Helgoländer Männergesangsverein mehrere Lieder zum Vortrage; die Freiwillige Feuerwehr und der Turnverein veranstalteten einen Fackelzug. Daran schloß sich eine bengalische Beleuchtung der Düne. Der Kaiser begab sich darauf wieder an Bord der „Hohenzollern“. Jetzt herrscht Windstille mit leichtem Nebel.

Helgoland, 24. Juni. Der Kaiser verweilte gestern Abend wieder mehrere Stunden auf der Düne in Begleitung einiger Herren des Gefolges sowie des Erbgroßherzogs von Oldenburg, des Kommandanten von Helgoland und dessen Damen. Gegenwärtig prachtvolles Wetter bei leichtem Südwestwinde.

Kleinere Mitteilungen.

— **Münzingen, 22. Juni.** Im hiesigen Amtsgerichtsgefängnis sitzt seit ca. 8 Wochen ein ganz merkwürdiger „Sünder“ in Untersuchungshaft. Der Mann ist Besitzer einer kleinen Brauerei in F. hiesigen Oberamts. Nachdem schon öfters dessen geringer Wasserverbrauch aufgefallen war, suchte man behördlicherseits der Sache einmal auf die Spur zu kommen und fand denn auch im kühlen Keller eine durch einen hineingeschobenen, überstühten Stein verdeckte kunstvolle Nische, die in freigelegter Weise den Urstoff des Bieres in Gestalt einer kristallhellen Substanz spendete. Nun war das Geheimnis natürlich vollends mit Leichtigkeit aufzuklären: An das Hauptwasserleitungsrohr fand man, kurz bevor es die Wasseruhr passierte, ein Abzweigrohr angeschraubt, mittels dessen natürlich ein Reservoir geleert werden konnte, ohne daß die Wasseruhr eine Anzeige machte. Das schloß an der ganzen Geschichte ist nun, daß der Besitzer der Brauerei hartnäckig leugnet, etwas von der mythischen Nische und der geheimen Leitung zu wissen! Seit zwei Monaten bleibt der Mann bei seinem Leugnen, trotzdem ihm wiederholt bedeutet wurde, daß er sofort nach Ablegung eines Geständnisses aus der Untersuchungshaft entlassen werde. „I woas ner dervo!“ ist seine ständige Redensart, und an dieser Philosophie scheitern alle Vernunftsgründe, welche seitens der Beamten und seitens seiner Angehörigen geltend gemacht werden. Auf den Ausgang darf man immerhin etwas gespannt sein.

— **Esingen, 24. Juni.** Zwei vermögliche Bauernsöhne und ein Knecht von Roosbeuren, die dem Weinkeller des Braumeisters Britsch dort nächstlicher Weise einen unerlaubten Besuch abgestattet und sich an Tyroloer und Heilbronner 1895er gültlich gethan hatten, wurden vom Amtsgericht Esingen zu 3 bzw. 2 Wochen Haft und zur Tragung der Kosten verurteilt. Die Feste dürfte die Herren Weintinker ziemlich hoch kommen, da der geschädigte Wirt bereits auf einen Schadenersatz von 80 Liter Wein à 1,40 M. eingeklagt hat. Die Beklagten finden die Rechnung viel zu hoch, da sie nur einmal in dem Keller gewesen sein wollen.

— **Vom Hardsfeld, 23. Juni.** Infolge einer unermuteten Kassenrevision in der Stiftungspflege Waldern durch Oberamtmann Bauer in Reesheim wurde ein Abmangel von 2000 M. entdeckt. Der Stiftungspfleger Wetmann wurde in Haft genommen.

— **Heilbronn, 22. Juni.** In einer der letzten Nächte wollte man in einer hiesigen Familie wegen eines an Diphtheritis erkrankten Kindes Dämpfe erzeugen und legte zu diesem Zwecke verschiedene Bügelkähle in einen Wasserbehälter, welcher zwischen zwei Bettlatten stand. Um nun dem Dampf einen besseren Geruch zu geben, wurde ein wenig Terpentinöl in das Wasser gegossen. Der entstandene Dampf brachte aber offenbar das Terpentin zur Entzündung und im Augenblick schlug die Flamme empor, so daß die beiden Bettlatten und das Bettzeug vom Feuer sofort ergriffen wurde und ein Schaden von etwa 50 M. entstanden ist. — Von Keiselst ergrißen verlebte vergangene Woche ein Kaufmanns- und ein Schreinerlehrling von hier ihre Lehrstellen, um den Neckar abwärts nach Mannheim zu pilgern. Allein die Freiheit sollte ihnen nicht lange hold sein, denn schon in Mannheim wurden dieselben unter dem Verdacht der Landstreicherei ergriffen und dingfest gemacht. Der eine wurde von den denachrichtigten Eltern abgeholt, der andere auf anderem Wege in die Heimat befördert.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Kirchheim u. L., 22. Juni. (Wollmarkt.) Gestern Mittag war der Verkauf sehr lebhaft. Bis auf einige Partien, die heute Liebhaber fanden, war alles verkauft. Der Markt ist beendet. Preis 82—105 M. Abschlag gegen das Vorjahr 10—12 Prozent.

— **Der Getreide-Markt.** (Berichtwoche vom 18. bis 20. Juni.) Seit dem Verbot der Getreidebörse, welche sich im Feenpalast zu Berlin als Ersatz für die frühere Börse gebildet hatte, befindet man sich im nördlichen Deutschland in Bezug auf die Feststellung der Preise und Umsätze für Weizen, Roggen und Hafer in einer schwierigen Lage, denn die Berliner Börse war der wichtigste Gradmesser für das Getreidegeschäft in Deutschland. Jetzt stagniert für Preußen der Getreidemarkt entschieden. Allerdings liegen die Verhältnisse auf den anderen Getreidemärkten jetzt auch sehr still, da die Käufer in Hinblick auf die bevorstehende Ernte sich große Zurückhaltung auferlegen. In Oesterreich und Ungarn blieben übrigens die Weizenpreise sehr fest und übte dieser Umstand natürlich die Wirkung aus, daß auch auf dem deutschen Markte die Preise große Festigkeit zeigten. Aus den vorerwähnten Gründen fehlt es aber an einheitlichen Preisnotizen, so daß wir nur sagen können, daß die Getreidepreise ungefähr dieselben wie in voriger Woche jetzt sind.

Siehe das Unterhaltungsblatt No. 26.

Redaktion, Druck und Verlag der W. W. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

Nagold.
Einen bereits neuen
irischen Ofen
seht billig dem Verkauf aus
Sermann Knodel.

Nagold.
Eine neue
Nähmaschine
hat billig zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei Frau Eckert.

Salma
tötet in fünf Minuten alle
Fliegen,
Schmücken, Flöhe, Wanzen
in Zimmer,
Küche oder Stallung unter
Garantie.
Nicht giftig!
Salma ist nur
leicht in mit —
verfieg. Flaschen
zu 30 u. 50 Pfg.
Staubbeutel
unbedingt notwendig, halt
jahrlang, 15 Pfg. zu haben
in Nagold in der Apotheke.

Namenlos glücklich
macht ein zarter, weicher, zarter Teint sowie
ein Gesicht ohne Sommerprossen und Haut-
unreinigkeiten, daher gebrauche man:
Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co. in Radebeul-Dresden
& Stück 50 Pfg. bei
G. W. Zaiser, Nagold.
Man verlange: Radebeuler Lilienmilchseife

Erfinder
wenden sich stets an die
„Erfinder-Zeitung“ in München.

Kaiser's Kindermehl
bereitet aus Haber Mehl und Weizen,
wohlgeschmeckende, leichtverdauliche,
nährhafteste, knochenbildende Kindernahrung
und
vollständiges Ersatzmittel der
Muttermilch.
verhütet in allen Fällen Erbrechen und
Diarrhöe und wird dagegen ärztlich
empfohlen.
1/2 Liter Flas. à 85 Pfg. bei Fr. Schmidt
in Nagold, G. W. Zaiser in Dauterbach
und in den meisten Apotheken.

Der seit mehr als 25 Jahren
rühmlichst bekannte Anker-
Pain-Expeller sei hierdurch allen
Familien in empfehlende Erinnerung ge-
bracht. Dieses gute alte Hausmittel
wird bekanntlich mit bestem Erfolg als
schmerzstillende Einreibung bei Gicht,
Rheumatismus, Gliederreizen und Er-
kältungen angewendet und von Allen, die
es kennen, hochgeschätzt. Der Anker-Pain-
Expeller ist in den meisten Apotheken zu
dem billigen Preise von 50 Pfg. und
1 Mk. die Flasche vorräthig und zum Be-
weise der Echtheit mit der Fabrikmarke
„Anker“ versehen; man weise
daher Schachtel ohne ruten
Anker als unecht zurück.

B.R. Patent Nr. 51096
Wollene Lumpen
werden umgearbeitet und versendet zu
aller Art waschichte Kleiderstoffe,
Lodenstoffe, Strickgarne u. s. w.
unter billigster Berechnung in der Um-
arbeitungsfabrik von
Albert Böckh, Aalen.
Muster frei! Agenten gesucht.

Mäuse und Ratten
werden schnell und sicher getödtet durch
Knoth. Freyberg's (Delizisch)
Rattenkuchen
Menschen, Haustieren und Geflügel
unschädlich. Wirkung tausendfach be-
lobigt. Dof. 0,50, 1,00 und 1,50 in der
Apotheke in Nagold.

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.
Unterjettingen.
Gerichtsbezirks Herrenberg.
**Verkauf eines Wohnhauses
mit Warenlager.**

Aus der Konkursmasse des
Simon Andler, Schreiners und Krämers hier,
bringe ich das vorhandene 2stöckige Wohnhaus mit Magazin nebst Hofraum,
sowie die Area einer abgebrannten Scheuer im Gesamtanschlag von 3,000 Mk.
am **Donnerstag, den 8. Juli 1897, nachmittags 1 Uhr,**
auf dem Rathhaus in Unterjettingen aus freier Hand im ersten öffentlichen
Ausschreib zum Verkauf:
Mit dem Wohnhaus kann zugleich das vorhandene **Warenlager** im
Ganzen, bestehend insbesondere in Cigarren, Tabak, Nägel, Stifte, Woll-, Farb-,
Kurz- und Spezereiwaren zc. zc. nebst Ladeneinrichtung, im Ganzen taxiert
zu rund 4,000 Mk. erworben werden und liegt das Warenverzeichnis auf meiner Kanzlei zur
Einsicht auf.
Kaufsliebhaber, auswärtige mit amtlichen Vermögenszeugnissen neuesten
Datums versehen, werden eingeladen.
Den 24. Juni 1897.

Konkursverwalter:
Amtsnotar **Wingenmay** in Sondorf.

Nagold.
Fahrnis-Verkauf.
Im Hause des alt **Christian Maier, Metzgers**, wird am
Dienstag den 29. Juni (Petr.- und Paul.-Feiertag)
von nachm. 1 Uhr an,
folgende Liegenschaft verkauft:
1 noch gute **Futterschneidmaschine**, verschiedene **Schränke**,
1 **Kommode**, 1 **Bettlade**, 1 **Tisch**, verschiedene **Fässer**,
2 **Waschzuber**, 13 **Hühner** und allgemeiner **Hausrat**,
wogu Liebhaber eingeladen werden.

Tapeten und Borden
sowie
Tapeten-Reste
zimmerweise, in beliebiger Stückzahl, sind zu den billigsten
Preisen stets auf Lager.
Das Tapezieren
bringe in empfehlende Erinnerung.
Carl Hölzle, Sattler u. Tapezier.

Täglich zwei Ausgaben. **Karlsruhe.** Mittags- u. Abend-Ausg.
Badische Presse.

Gelesenste, verbreitetste, reichhaltigste und billigste Zeitung Badens.

Suchen Sie eine Stelle
haben Sie **eine Stellung** zu vergeben.
wollen Sie **ein Anwesen** vorteilhaft verkaufen
oder kaufen.
wollen Sie **naehhaltige Erfolge** Ihren Bekannt-
machungen sichern
so inserieren Sie in der
„Badischen Presse“
Täglich 12 bis 32 Seiten grosses Format.

Mittag-Ausgabe:
bringt alle nachts und mor-
gens eingehenden Nachrichten
und Telegramme, sowie inter-
essante Zeitartikel und span-
nende Romane zc.
Abend-Beitrag:
bringt alle tagüber ein-
laufenden neuesten Nachrich-
ten und Depeschen. Die
„Badische Presse“ wird an-
rund 1000 Postanstalten täg-
lich zweimal versandt.
Die „Badische Presse“ ist ein Familienblatt, das von Alt und Jung gern gelesen wird
Die „Badische Presse“ dient als offizielles Publikations-
organ für die städtischen Behörden von Karlsruhe und für eine Reihe
von Staats-, Militär-, Bezirks- u. Gemeindebehörden des ganzen Landes.
Jetzige notariell beglaubigte Auflage
18226 Exempl.
Die „Badische Presse“ wird gedruckt
auf zwei neuesten Rotationsmaschinen,
welche je 10,000 Gr. in einer Stunde auf
8 Seiten drucken, falzen und abzählen

Vorzügl. Schreib-Tinte empfiehlt G. W. Zaiser.

Nagold.
Rottweiler Lose
à 1 Mark,
Ziehung am 15. Juli,
Hauptgewinn 15,000 Mk.,
sind zu haben bei
G. W. Zaiser.

Norddeutscher Lloyd, Bremen
Ballistische Passagierzahl 31 Millionen.
Oceanfahrt nach New York
6-7 Tage.
Schnell-Passdampfer-Linien
Bremen-New York
GENUA-NEWYORK
Bremen-Baltimore Bremen-La Plata
Bremen-Brasilien Bremen-Ost-Asien
Bremen-Australien.
Nähere Auskunft erteilt der
Norddeutsche Lloyd, Bremen
sowie dessen Agenten,
Gottlob Schmid in Nagold
und **J. G. Roller in Altensteig.**

Überall wo es bekannt ist, gilt
R. Kornbeck's
„Christallwasser“
als das beste und billigste aller
Fleckenreinigungsmittel.
Vorrätig in Flaschen à 40 Pfg. bei:
Conditior H. Gauss, Bte.

Für Rettung von Trunksucht!
Versend. Anweisung nach 20-jähriger
approbierter Methode zur sofortigen
radikalen Beseitigung, mit, auch ohne
Borwissen, zu vollziehen, keine
Berufshörung, unter Garantie. Briefen
sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man
adressiere: „Privat-Anstalt Villa Chri-
stina bei Säckingen Baden“.

B. G. Inhoffen
Königl. Hoflieferant
**Kaffee-Röst-An-
stalten**
Sonn und
Berlin.
Bären-Kaffee
Bester, im Gebrauch billigster
ächter Bohnenkaffee.
Zu 80, 85, 90, 95, 100 Pfg.
per 1/2 Pfd.-Paket zu haben in
Nagold bei **Wilh. Hettler,**
Göttlingen „**J. G. Hummel,**
Reichsfelden „**Cond. Wolf's Bte.**
Wiltberg „**Ad. Frauer,**
Södingen „**M. Himmelsbach**
„**Aug. Ehinger.**

Ruhe
erhält man durch
NÄGELIN
DEUTSCH. REICHPATENT
Insectenpulver
mit Patentapertze
verfügt alle Insecten tödtlich.
Erfinder und Fabrikant
TH. NÄGELE, Göppingen.
Zu haben bei Apoth. Schmid und Ernst Sub, Nagold;
Chr. Burkhardt, Altensteig; G. Möhrle, Glandingen;
Chr. Weyhing, Unterhohheim.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung
ist die preisgekrönte in 30. Auflage er-
schienene Schrift des Med.-Rat Dr. Müller
über das
**gestörte Nerven- und
Sexual-System.**
Freie Zusendung für 1 Mk. in Briefmarken
Curt Röber, Braunschweig.

Sonnen-Schirme

für Herren, Damen u. Kinder
empfiehlt in großer Auswahl
zu herabgesetzten Preisen
Jakob Luz.

Herren- und Knaben- Stroh-Hüte

empfehle
zu herabgesetzten Preisen
Herm. Knodel.

Sämtliche gangbaren und beliebten Sorten
Knorr's
Suppen-Einlagen
sowie
Sago-Blüten,
Grünkorn-Mark,
Hafer-Cacao
empfehlen von frisch eingetroffener Sendung
Hch. Lang.

MAGGI'S Suppenwürze
ist frisch eingetroffen bei
Fr. Schmid.
Originalfläschchen No. 0 = 35 Gramm werden zu 25 ¢; No. 1 = 70 Gramm zu 45 ¢; No. 2 = 120 Gramm zu 70 ¢ mit Maggi's Suppenwürze nachgefüllt.

Griechischer Wein,
sowie griechischer Cognac
= auch in Probe- oder Reise-Flaschen à 1 Mark =
Marke „Menser“.
Meine Niederlage
Griechischer Weine
in **Nagold** bei
Apotheker **Schmid**
empfehle ich dem verehrl. Publikum angelogentl.
Ickergemini. **J. F. Menser.**
Erstes und ältestes Importhaus
Griechischer Weine in Deutschland.

Großartig
wirkungsvoll ist „Komet“, selbstspiel. Musikwerk in eleg. ächt. Nußbaumlasten, 30 Töne, herrl. volltönend. Stahlkamm-musik, Größe: 20x21 1/2x14 1/2 cm, (Plattendurchm. 17 cm), das Beste u. Billigste bisher dagewesene. Preis mit 4 Notenplatten incl. Verp. **Mk. 17.** — gegen Nachn. ab hier. Jede fernere Platte 35 ¢. Das Instrument spielt entzückend schön und laut, ist reel 24—25 *M.* wert. Sofort Umtausch wenn nicht konveniert.
Rich. Kor, Musikw. Duisburg a. Rh.

Unterröcke,
weiß und farbig,
empfiehlt billigst
Herm. Brintzinger,
in der hintern Gasse.

Schwarzwald-Verein Bezirks-Verein Nagold.

Am Sonntag den 4. ds. Mts., von nachm. 1/2 3 Uhr an, bei ungünstiger Witterung 8 Tage später, werden die neuerdings errichteten Anlagen zum und auf dem

„Kühlen Berg“

Markung Emmingen eingeweiht.
Zu zahlreichem Besuch dieses eine herrliche Aussicht bietenden Punktes bei dieser Veranlassung ladet **Jedermann** freundlichst ein mit dem Bemerkten, daß für Restauration gesorgt ist.
Den 25. Juni 1897.

**Der Vorstand:
Brodbeck.**

Hochzeits-Einladung.

Hiemit beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer
am **Samstag den 3. Juli ds. Js.**

stattfindenden Hochzeitsfeier in den Gasth. z. „Sirsch“ hier freundlichst einzuladen.

Heinr. Zimmermann, **Wilhelmine Frick,**
Schlosser, Tochter des
Sohn des Christ. Zimmermann, Michael Frick, Weingärtner
Schlossermeisters hier. in Altbach, OA. Eßlingen.

Umwandlung der württ. 4% Staatsschuld.

Nunmehr sind auch die 4%igen württ. Staatsobligationen Lit. L, M, N, O, und EE, FF, GG, HH mit den Zinstermi- nen 1. Juli und 1. Januar zur Abstempelung auf 3 1/2% aufgerufen und können dieselben bis spätestens 15. Juli bei mir abgegeben werden.
Dies ist nun die letzte Serie und können später eingehende Obligationen nicht mehr berücksichtigt werden.

Gottlob Schmid.

Rottenburg a. N.

Die Unterzeichnete beehrt sich einem geehrten Publikum von Stadt und Land zur gest. Kenntnis zu bringen, daß ihr
allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechend
neu eingerichtetes

Bierlokal

wiederum geöffnet ist und empfiehlt neben warmen und kalten Speisen, reellen Weinen ganz besonders ihr unter möglichster Rücksichtnahme auf die verschiedenen Geschmacksrichtungen einer geehrten Kundschaft sorgfältig gebranntes Bier und zwar hell nach Pilsner und dunkel nach Münchner Brauart.
Einem geehrten Zuspruch auch fernerhin entgegengehend zeichnet
Hochachtungsvoll

E. Stein'sche Brauerei.

Friedrich Benz, Nagold

liefert

alle Systeme Fahrräder.

Lager in vorzüglichen
Badenia-Courrenmaschinen



Wetgehandelte Garantie.

Sämtliche Bestandteile auf Lager. Anleitung nobst Lernrad gratis.
Eine Partie guterhaltene ältere Räder auf Lager von 45 *M.* an.

Sonntag 27. Juni Konzert

im Waldhorngarten.
— Anfang 4 Uhr. —

Am Sonntag Morgen
früh 8 Uhr
warmer

Zwiebelfuchen nebst feinem Wein

bei
Georg Brenner,
Bäckerei und Wirtschaft,
Bahnhofstraße,
Nötzingen.

Am Sonntag den 27. Juni
und

Dienstag den 29. Juni
(Feiertag Petrus und Paulus)

schenkt feines Rottenburger

Doppel- Bier

aus
H. Müller, z. „Linde“.

**Simburger
und
Emmenthaler
Käse**
in feiner Qualität
empfiehlt
Hermann Knodel.

Grösste Kaffee-Ersparniß!
Anerkannt bestes und ergiebigstes Fabrikat.
Seelig's
feinster
Stern-Kaffee
Patent in Frankreich angemeldet. • Viele erste Preise •
Emil Seelig, A.-G. Heilbronn & Waidau a. N.

Ein freundliches Logis

mit 3 Zimmern, Küche und Zubehör
hat zu vermieten
Wilhelmine Rausor,
Gerberstraße.

Technikum Mittweida
— Sachsen —
Maschinen-Ingenieur-Schule
Werktüchter-Schule
Elektrotechnisches Praktikum.

Ev. Gottesdienste in Nagold.
Sonntag 27. Juni: 1/2 10 Uhr Predigt,
1/2 2 Uhr Katechismusreden (Söhne und
Töchter). Dienstag: Feiertag Petri u.
Pauli. 1/2 10 Uhr Predigt. Freitag:
Buß- und Bettags-Gottesdienst: 10 Uhr.

